

Verhandlungsspiegel des Landesgerichtes Innsbruck

Kalenderwoche 27

	von – bis	VS	Tatbestand	ER	Schöffen	Geschw.	Besonderes Interesse für die Öffentlichkeit (Grund)
Montag, der 01.07.2024							
1	09:00-11:30	A111	<p>Verbrechen des Suchtgifthandels nach § 28a Abs 1, zweiter und dritter Fall, Abs 2 Z. 3 SMG</p> <p>Verbrechen des Suchtgifthandels nach § 28a Abs 1, fünfter Fall SMG</p> <p>Verbrechen der Vorbereitung von Suchtgifthandel nach § 28 Abs 1 zweiter Fall und Abs 2 SMG</p> <p>Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z. 1 erster und zweiter Fall und Abs 2 SMG</p>		X		Der 25-jährige Angeklagte soll von Dezember 2023 bis zu dessen Festnahme am 22.4.2024 in St. Anton 547,23g Kokain nach Österreich eingeführt und zumindest 200 g Kokain (im Gegenwert von EUR 20.000,--) Unbekannten überlassen haben

2	09:00-17:00	N114	<p>Verbrechen des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen nach §§ 206 Abs 1 StGB</p> <p>Verbrechen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen nach §§ 207 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses nach §§ 212 Abs 1 Z 1 StGB</p>		X		<p>Der 46-jährige Angeklagte soll mit seiner am 4.3.2007 geborenen Tochter im Zeitraum 2013 bis 2019 (als diese also im Alter zwischen 6 und 12 Jahren war) ca. 1 mal wöchentlich geschlechtliche Handlungen unternommen haben</p>
3	10:00-11:00	N128	<p>Vergehen der Körperverletzung nach §§ 83 Abs 1, 15 StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach §§ 15, 84 Abs 4 StGB</p>	X			

4	13:00-16:00	A111	<p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen der dauernden Sachentziehung nach § 135 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen des gewerbsmäßigen Diebstahles durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1, 130 Abs 2 zweiter Fall, 15 StGB</p> <p>Vergehen der Urkundenunterdrückung nach § 229 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs 1 erster Fall StGB</p> <p>Vergehen des Betruges nach § 146 StGB</p>	X			
5	13:00-14:00	N128	<p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB</p>	X			
6	14:00-15:00	N128	<p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB</p>	X			

7	15:00-16:00	N128	Vergehen des Diebstahles durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1, 15 StGB	X			
Dienstag, der 02.07.2024							
1	08:30-09:30	N111	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB	X			
2	08:45-09:30	N214	Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs 1 StGB Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 3 StGB	X			
3	09:00-12:00	N217	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			

4	09:00-11:00	A111	<p>Verbrechen des teils vollendeten, teils versuchten Suchtgifthandels, teils als Beteiligte nach §§ 28a Abs 1 zweiter, dritter und fünfter Fall SMG; 12, zweiter Fall; 15 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der Vorbereitung von Suchtgifthandel nach § 28 Abs. 1 erster und zweiter Fall SMG</p> <p>Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 Abs. 1 Z. 1 dritter Fall; Z. 2 SMG</p>	X			
5	09:30-11:00	N111	<p>Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB</p>	X			
6	09:30-10:30	N214	<p>Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach den §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB</p>	X			<p>Der 40-jährige Angeklagte soll am 28.3.2024 versucht haben, einen Gerichtsvollzieher an der Durchführung einer Räumungsexekution zu hindern, indem er damit drohte, dass sein äußerst aggressiver und nicht gefütterter Hund beißen werde und er den Vollzugsort eher anzünden und in die Luft sprengen werde, als dass fremde Personen seine Möbel anfassen</p>

7	10:30-12:00	N214	<p>Vergehen der versuchten Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen der schweren Körperverletzung nach §§ 83 Abs. 1, 84 Abs. 2 StGB</p>	X			<p>Die 26-jährige Angeklagte soll einem männlichen Opfer mehrere Faustschläge gegen das Gesicht versetzt, ein weiteres männliches Opfer mehrmals zu Boden gerissen und ihm mit Fingernägeln eine Kratzwunde zugefügt haben und weiters versucht haben, 4 Polizeibeamte an ihrer Festnahme zu hindern, indem sie auf eine Beamtin einschlug, diese an den Haaren zu reißen versuchte und in die Hand biss</p>
8	11:00-12:30	N112	<p>Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1 erster und zweiter Fall SMG</p> <p>Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1 achter Fall; Abs 2a SMG</p> <p>Vergehen des teils versuchten, teils vollendeten Diebstahls nach § 127, 15 StGB</p> <p>Vergehen des Diebstahls nach §§ 15, 127 StGB</p> <p>Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB</p>	X			
9	11:00-12:30	A111	<p>Verbrechen der versuchten schweren Körperverletzung nach den §§ 15, 84 Abs 4 StGB</p>	X			

10	13:00-15:30	N111	Vergehen des schweren und gewerbsmäßigen Diebstahls teils durch Einbruch nach §§ 12 (erster Fall), 127, 128 Abs 1 Z 5, 129 Abs 1 Z 3, 130 Abs 1 erster Fall StGB	X			
11	13:00-18:00	N212	Vergehen des Diebstahles durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
12	13:00-14:00	N112	Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
13	13:00-15:00	A111	Verbrechen des schweren Diebstahles durch Einbruch nach den §§ 127, 128 Abs. 1 Z. 4, 129 Z. 1 StGB	X			
14	13:00-14:00	N217	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			

15	13:30-15:00	N214	<p>Verbrechen des gewerbsmäßigen Diebstahls durch Einbruch oder mit Waffen nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1 und Z 2, 130 Abs 2 zweiter Fall StGB</p> <p>Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der Urkundenunterdrückung nach § 229 Abs 1 StGB</p>	X			
16	14:00-15:30	N112	<p>Vergehen des Betruges nach § 146 StGB</p> <p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach § 27 Abs. 1 Z 1, erster, zweiter und vierter Fall und Abs. 2 SMG</p>	X			
17	14:00-15:30	N217	<p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach §§ 15 Abs 1, 84 Abs 4 StGB</p>	X			
18	15:00-17:00	A111	<p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs 1, 84 Abs 4 StGB</p>	X			Die beiden Angeklagten (35 und 25 Jahre alt) sollen sich am 12.12.2023 in Ischgl gegenseitig mit einem Trinkglas und einem

							Bierkrug ins Gesicht geschlagen und dadurch Wunden im Gesicht zugefügt haben, der Zweitangeklagte habe zudem eine Gehirnerschütterung erlitten.
19	15:30-16:30	N112	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
20	15:30-16:30	N217	Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 StGB	X			
21	15:45-16:15	N214	Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 StGB Vergehen der Begünstigung nach §§ 15, 299 Abs 1 StGB	X			
22	16:30-17:00	N112	Vergehen der schweren Sachbeschädigung nach §§ 125, 126 Abs 1 Z 7 StGB	X			Der 33-jährige Angeklagte soll am 12.11.2023 in Wörgl am PKW seines Opfers einen Schaden iHv EUR 6.331,70 verursacht haben, indem er mit einem Schiträger darauf einschlug.
Mittwoch, der 03.07.2024							
1	08:30-09:00	N128	Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15 Abs 1, 269 Abs. 1 StGB	X			

2	09:00-10:15	N128	Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und Abs 4 StGB Vergehen der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung nach § 298 Abs 1 StGB	X			Der 74-jährige Angeklagte soll am 8.2.2024 im Rahmen seiner Einvernahme als Zeuge gegenüber den Polizeibeamten wahrheitswidrig behauptet haben, er sei am 7.2.2024 im Kaufhaus Tyrol beim Zugang zur Toilette auf dem frisch gereinigten Gangboden ausgerutscht sein und sich dabei einen Muskelfaserriss am Oberschenkel zugezogen haben
3	10:15-11:15	N128	Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB Vergehen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs. 1 StGB	X			
4	11:15-12:00	N128	Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1 StGB	X			
5	11:45-12:30	N128	Vergehen des Diebstahles durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 StGB	X			
6	13:30-14:30	N204	Vergehen der Verhetzung nach § 283 Abs 1 Z 1 und Abs 2 StGB Vergehen der Aufforderung zu mit Strafe	X			Der 63-jährige Angeklagte soll am 27.2.2024 in Imst einen Facebook-Beitrag eines anderen, auf dem die

			bedrohten Handlungen nach § 282 Abs 1 StGB				Fotoaufnahme eines somalischen Staatsangehörigen ersichtlich war, der sich im Rahmen einer Protestaktion auf einen Zebrastreifen in der Langgasse in Imst gelegt hatte, mit den Worten kommentiert haben: „ <i>Drüberfahren und nix dergleichen tun</i> “
7	14:00-15:00	Schwur gerichts saal	Verbrechen des Suchtgifthandels § 28a Abs 1 5. Fall, Abs 2. Z. 3 SMG Verbrechen des Suchtgifthandels nach § 28 Abs. 1 sechster Fall, Abs. 2 Z. 3 SMG		X		
Donnerstag, der 04.07.2024							
1	09:00-10:00	A101	Vergehen der schweren Sachbeschädigung nach §§ 125, 126 Abs 1 Z 7 StGB	X			Der 19-jährige Angeklagte habe am 7.1.2024 in der Bahnhofshalle in Jenbach eine Videokamera beschädigt und Teile der abgehängten Decke durch Herunterreißen zerstört und dadurch einen jedenfalls EUR 5.000,-- übersteigenden Schaden verursacht
2	10:00-10:45	A101	Vergehen der Veruntreuung nach § 133 Abs 1 und Abs 2 erster Fall StGB	X			

3	10:45-11:30	A101	Verbrechen des gewerbsmäßigen Diebstahls teils durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 3, 130 Abs 1 erster Fall und Abs 2 zweiter Fall StGB	X			
4	11:30-12:15	A101	Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs. 1 StGB Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs. 1 Z. 3 StGB	X			
5	12:15-13:00	A101	Vergehen des versuchten Diebstahles durch Einbruch nach §§ 15, 127, 129 Abs 1 Z 2 StGB	X			
6	13:00-17:30	N112	Vergehen der Urkundenfälschung nach § 223 Abs 1 StGB Vergehen der Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB	X			
Freitag, der 05.07.2024							
1	08:30-10:45	N214	Verbrechen des gewerbsmäßigen Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1, 130 Abs 2 zweiter Fall StGB	X			
2	11:00-12:15	N214	Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			Der 37-jährige Angeklagte soll seine Ex-Lebensgefährtin am

			Vergehen der Freiheitsentziehung nach § 99 Abs 1 StGB				20.2.2023 in Innsbruck gegen ihre Wange und Lippe geschlagen haben und zu Boden gestoßen haben und ihr dann mit einem Stuhl gegen die Schulter geschlagen zu haben; im April 2023 habe er sie zumindest 12 Stunden in ihrer Wohnung eingesperrt
3	12:15-13:00	N214	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB	X			